



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-2226 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 50 115/551-II/2/91

Wien, am 3. Juni 1991

An den

Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

838 IAB

1991 -06- 04

zu 811 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Grandits, Freundinnen und Freunde haben am 4. April 1991 unter der Nr. 811/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Transport der US-Bergepanzer durch Tirol in die Golfregion" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Wieviele Polizisten/Gendarmen waren bei der o.a. Aktion im Einsatz?
2. Wer gab den Schießbefehl?
3. Bei der o.a. Aktion kam es auch zur Verhaftung von Pressefotografen und immunen Abgeordneten. Warum?
4. Hat die o.a. Vorgangsweise einen Rücktritt des dafür zuständigen Sicherheitsdirektors zur Folge bzw. welche Konsequenzen gab es seitens Ihres Ministeriums?
5. Welche Konsequenzen wird es seitens des Innenministeriums geben, um in Hinkunft solche Übergriffe zu vermeiden?
6. Wie beurteilen Sie o.a. Vorgangsweise im Hinblick auf die Neutralität Österreichs?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Anlässlich des sicherheitspolizeilichen Einsatzes zur Gewährleistung eines sicheren und störungsfreien Transportes der Bergepanzer durch

Österreich befanden sich am 12., 13. und 14.2.1991 jeweils 110 Polizei- und 320 Gendarmeriebeamte im Einsatz.

Zu Frage 2:

Im Zuge der Aktion wurde, um Unterstützung herbeizuholen, lediglich ein Signalschuß abgegeben.

Es bestand kein Schießbefehl.

Zu Frage 3:

Bei dieser Aktion kam es zur Festnahme eines Pressefotografen. Er hatte sich zusammen mit Aktivisten auf den Geleisen der Westbahn aufgehalten und trotz mehrmaliger Aufforderung die Geleise nicht verlassen.

Weiters wurde ein Abgeordneter festgenommen. Dieser hatte an allen drei Tagen der Aktion gemeinsam mit anderen die Geleise besetzt. Festnahmegrund war Fortsetzung einer strafbaren Handlung.

Zu Frage 4:

Für den Sicherheitsdirektor bestand der Auftrag, eine störungsfreie Durchfuhr der Bergepanzer zu gewährleisten.

Da alle Festnahmen wegen Fortsetzung von strafbaren Handlungen erfolgt waren - die Aktivisten hätten die Möglichkeit gehabt, ihr

- 3 -

strafbares Verhalten einzustellen - sehe ich keinen Grund, Maßnahmen zu setzen.

Zu Frage 5:

Bis dato sind, abgesehen von der Behauptung, Festnahmen seien rechtswidrig gewesen, und der Kritik an der Unterbringung im Polizeigefangenenhaus Innsbruck, keine Vorwürfe gegen Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes bekannt geworden.

Die Kritik an der Anhaltung im Polizeigefangenenhaus ist zum Teil berechtigt. Durch die große Zahl von Festgenommenen - 61 an diesem Tag - kam es zu Platzmangel.

Derzeit sehe ich mich nicht veranlaßt, Konsequenzen aus den Vorfällen zu ziehen.

Zu Frage 6:

Ich sehe in der Durchführung von Bergepanzern keine Gefährdung der bzw. kein Abgehen von der Neutralität Österreichs.

Fraunhofer